



## Verwaltungsstandpunkt zur Petition-Nr. VII-P-10060-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:  
VII-P-10060 Sören Welhöner  
VII-P-10060-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Petition für den Bau eines Fuß- und Fahrradwegs zwischen der Haltestelle Leipzig-Rückmarsdorf "Zum Bahnhof" und der Haltestelle Leipzig-Rückmarsdorf "Löwencentrum"**

**Beratung im Gremium  
(Änderungen vorbehalten)**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
DB OBM - Vorabstimmung  
Petitionsausschuss  
Ratsversammlung

**Voraussichtlicher Sitzungstermin**

**Zuständigkeit**

Bestätigung  
Information zur Kenntnis  
Vorberatung  
Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Zustimmung und Abhilfe**

### Beschlussvorschlag

1. Der Petition wird zugestimmt.
2. Das Vorhaben wird entsprechend seiner Einordnung in Anlage 2 des [Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030](#) (Projektnummer: Mobi2030\_II-10c\_II-c48) mit dessen nächster Fortschreibung für den Doppelhaushalt 2027/2028 im Priorisierungsverfahren bewertet.

### Räumlicher Bezug

Burghausen, Rückmarsdorf

### Zusammenfassung

Eine Verbesserung der Verkehrsführung auf der Merseburger Straße zwischen Schomburgkstraße und Miltitzer Allee ist vorgesehen, konnte jedoch im gesamtstädtischen Kontext nicht in der vorliegenden ersten Fortschreibung des Rahmenplans für den Haushalt 2025/2026 vorgesehen werden und ist daher in Anlage 2 des Rahmenplans enthalten. Diese Maßnahmen werden mit der zweiten Fortschreibung des Rahmenplans für den Haushalt 2027/2028 neu priorisiert.

### I. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

## **II. Sachverhalt**

### **1. Begründung des Vorschlags**

Es ist bekannt, dass der in der Petition genannte und weitere Abschnitte der Merseburger Straße für die Verkehrsteilnehmenden der aktiven Mobilität (Rad- und Fußverkehr) einer grundlegenden Verbesserung bedarf. Hierzu liegen aus der Vergangenheit auch bereits mehrere Rats- und Haushaltsanträge vor.

Aus diesem Grund wurde der Abschnitt der Merseburger Straße zwischen Schomburgkstraße und Miltitzer Allee auch als eine Maßnahme im noch zu beschließenden Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie definiert ([Anlage 2, Mobi2030 II-10c II-c48](#)).

Die Umgestaltung dieses Abschnitts erfordert jedoch eine umfassende Planung, so dass die Maßnahme mit allen weiteren Maßnahmen stadtweit priorisiert werden muss. Die Priorisierung aller Maßnahmen ist für die erste Fortschreibung des Rahmenplans bereits erfolgt und die Vorhaben mit Projektbeginn 2025/26 sind dessen Anlage 1 enthalten. Die Maßnahme auf der Merseburger Straße konnte nur in Anlage 2 eingeordnet werden, deren Vorhaben für den Haushalt 2027/2028 einer erneuten Priorisierung unterzogen werden. Eine Aufnahme in Anlage 1 des jetzigen Rahmenplans wäre nur unter Streichung einer vergleichbaren anderen Maßnahme aus dieser Anlage möglich.

Um zwischenzeitlich zumindest partielle Verbesserungen zu erreichen, ist für parallele Anliegerstraßen, wie z.B. „An den Linden“, gemäß zu beschließendem [Radverkehrsentwicklungsplans 2030+](#) ein Prüfauftrag zur Anordnung als Fahrradstraße (Anlage 3.5, Maßnahmennummer 4) vorgesehen. Für andere Teilbereiche der Merseburger Straße, die dies räumlich ermöglichen, ist gemäß [Aktionsprogramm Radverkehr 2023/24](#) im Frühjahr 2024 vorgesehen, stadteinwärts einen eigenen Radfahrstreifen zu markieren.

### **2. Sachstandsbericht**

entfällt

### **3. Zeitplan**

Die Priorisierung der in Anlage 2 des Rahmenplans enthaltenen Maßnahmen erfolgt mit dessen zweiter Fortschreibung für den Haushalt 2027/2028.

Anlage/n  
Keine